

# Grundschule Hitzhusen/Weddelbrook

Schulstraße 3  
24576 Hitzhusen  
Tel. 04192 – 2303  
Fax. 04192 – 889 524

[Grundschule.Hitzhusen@schule.landsh.de](mailto:Grundschule.Hitzhusen@schule.landsh.de) [www.gs-hitzhusen-weddelbrook.de](http://www.gs-hitzhusen-weddelbrook.de)



Hitzhusen, 04.03.21

Liebe Eltern, liebe Erziehungsberechtigte,

ich möchte Sie u.a. über die neuesten Coronainformationen aus dem Bildungsministerium für den Bereich Kita und Schule ab dem 8. März 2021 in Kenntnis setzen.

Auszug aus dem Erlass zur **Beurlaubung von Schülerinnen und Schülern** in der Coronapandemie in der Zeit vom 8. bis 31. März 2021 (Stand 1. März 2021)

Im Hinblick auf mögliche Infektionsrisiken besteht in der Zeit vom 8. bis 31. März 2021 auf Antrag die Möglichkeit zur Beurlaubung einzelner Schülerinnen und Schüler gem. § 15 Schulgesetz SH vom Präsenzunterricht aus wichtigem Grund.

Die Eltern erklären den Antrag auf Beurlaubung schriftlich oder per E-Mail der zuständigen Schule. Die Beurlaubung gilt dann als genehmigt. Eine Begründung ist nicht erforderlich.

Beurlaubte Schülerinnen und Schüler sollen die im Unterricht verwendeten Unterlagen erhalten und im Distanzlernen bearbeiten.

Auszug aus dem Erlass **zur freiwilligen Wiederholung** aufgrund der Coronapandemie im Schuljahr 2020/21 (Stand 1. März 2021)

(1) Eltern können im Schuljahr 2020/21 einen Antrag für ihr Kind auf Wiederholung des Schuljahres stellen. Dies gilt auch in den Jahrgangsstufen 1 und 2 für einen Antrag auf Verbleib in der Eingangsphase. Im Falle der Wiederholung wird das Schuljahr 2020/21 nicht auf die Dauer des Schulbesuchs angerechnet.

(2) Der Antrag soll bei der Schule spätestens eine Woche vor dem Termin der zuständigen Klassenkonferenz als Zeugniskonferenz schriftlich eingereicht werden.

(3) Die Schule ist verpflichtet, Schülerinnen und Schülern sowie Eltern ein Angebot für ein Beratungsgespräch im Hinblick auf die Konsequenzen einer Wiederholung der Jahrgangsstufe zu unterbreiten. Das Beratungsgespräch soll zeitlich vor der betreffenden Klassenkonferenz als Zeugniskonferenz durchgeführt werden. Ein bereits gestellter Antrag auf freiwillige Wiederholung kann bis zum Termin der Klassenkonferenz als Zeugniskonferenz zurückgenommen werden. Für den Fall, dass Sie von einer freiwilligen Wiederholung aufgrund der Coronapandemie im Schuljahr 2020/21 Gebrauch machen möchten, wenden Sie sich bitte zunächst an die Klassenleitung.

Ich möchte Ihnen außerdem mitteilen, dass die seit dem 22.02.2021 bestehenden Stundenplanänderungen aus pädagogischen Gründen und coronabedingtem Infektionsschutz bis zum 19.03.2021 fortgesetzt werden.

Mit freundlichen Grüßen Annegret Maaß